

Erstattung der Reisekosten

Die Erstattung erfolgt nach dem Bundesreisekostengesetz für Bahnfahrten der 2. Klasse bzw. Flüge in der economy class unter Nutzung von Spartarifen gegen Einsendung der Original-Belege für Hin- und Rückfahrt binnen 14 Tagen nach Ende der Veranstaltung. Sollten Sie voraussichtlich ein Budget von 200€ überschreiten müssten, setzen Sie sich bitte unbedingt vor Buchung der Reise mit der Projektkoordination in Verbindung.

Für Anreisen aus dem Ausland ist auf Antrag die Gewährung eines Abschlags in Höhe von 80 Prozent auf die zu erwartende Reisekostenvergütung möglich. Einen entsprechenden Antrag sowie Rückfragen richten Sie bitte an die Projektkoordination. Ein gewährter Abschlag ist zurückzuzahlen, wenn der Antrag auf Reisekosten nicht innerhalb der Ausschlussfrist gestellt wird, oder die Reise nicht angetreten wird.

Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in von uns reservierten Hotelzimmern in der Nähe der Tagungsräume. Sollten Sie keine Unterkunft benötigen, sind wir für eine kurze Nachricht dankbar. Wenn Sie bei Bekannten unterkommen, kann ggf. eine Übernachtungspauschale von 20€ ausbezahlt werden.